



München, den 01.06.2022

FUSSGÄNGER*INNEN WIRKLICH SCHÜTZEN IN DER LAIMER UNTERFÜHRUNG

Der BA9 möge beschließen

Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert, die während des Ortstermins vom 6. April 2022 von den Teilnehmenden präferierten Maßnahmen und bereits mit Schreiben vom 10. Mai 2022 seitens der Geschäftsstelle des BA25 eingeforderten verkehrsrechtlichen Anordnungen und -Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Laimer Unterführung für die Hauptnutzergruppe (Fußgänger*innen) umzusetzen:

1. Vor dem Aufgangsbereich zur S-Bahn (Abschnitt 30m nördlich und südlich des Aufgangsbereichs):
 - a. Quer verlaufende Bodenmarkierung mit Streifen
 - b. Zu Beginn des Abschnitts jeweils in Fahrtrichtung des Radverkehrs Beschilderung mit Verkehrszeichen 133 („Achtung Fußgänger“) auf gelber Trägertafel und der Beschriftung „Unfallgefahr!“ sowie einem gelben Warnblinklicht.
2. Vor dem Tunnelportal im Norden und Süden Beschilderung mit besonderem Hinweis auf Rücksichtnahme, analog zur Beschilderung an Fußgängerunterführung am Ostbahnhof (s. Begründung nächste Seite)
3. Auf der gesamten Länge der Unterführung, analog zur Vorgehensweise bei Fahrradstraßen, Aufbringung von Bodenpiktogrammen mit Zeichen 239 „Sonderweg Fußgänger“

Diese Maßnahmen sollten fünf Monate lange beobachtet werden, um danach über eine Verstetigung oder andere Maßnahmen zu entscheiden.

>>>



Begründung / Hintergründe / Konzept

Die Geschwindigkeit der Radfahrenden in der Laimer Unterführung entspricht seit Jahren nicht der, durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ vorgegebenen Schrittgeschwindigkeit. Dadurch entstehen immer wieder Gefahrensituationen, insbesondere durch die Aufforderung von Radfahrenden den „Radweg“, der gar nicht existiert, zu verlassen. Fußgänger nutzen daher den westlichen Teil, durch die Pflastersteine zur Entwässerung abgetrennten Bereich der Unterführung nur sehr sporadisch und mit einem hohen Gefahrenpotential. Der Stresslevel in der Unterführung ist punktuell für alle Verkehrsteilnehmenden sehr hoch.

Dabei sind die Zugänge zur Unterführung sowohl von Norden und Süden sowie vom S-Bahnhof Laim aus besonders zu schützen, da nur hier eine Änderung der verkehrsrechtlichen Situation erfolgt. Aus diesem Grund beziehen sich die Maßnahmen als Ergebnis des Ortstermins zusammen mit BA25, den Polizeiinspektionen 41 und 42 sowie der Deutschen Bahn AG auf diese drei räumlichen Bereiche. Durch bestehende Baustelle wird die Situation weiter verschärft.



Beispiel für beantragte Maßnahme Nr. 2